

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0096
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 22.02.2018
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.: -220	öffentlich
Az.:	604/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.04.2018	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Ausbau der Straße "Alte Landstraße"
hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Am 22.01.2018 wurde in der Schule Immenhorst eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der „Alten Landstraße“ durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 27 direkt betroffene Grundstücke. Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 60 - 80 interessierte Anlieger teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung – gefertigt durch das extern beauftragte Moderationsteam von Planung und Moderation – ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer überwiegend sachlichen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Zu Beginn der Veranstaltung haben sich einige Anlieger sehr negativ oder ablehnend gegenüber der Baumaßnahme geäußert. Im Verlauf der Veranstaltung stellte sich jedoch heraus, dass der überwiegende Anteil der anwesenden Anlieger die Baumaßnahme zwar begrüßt, jedoch damit verbundene Beitragszahlungen nicht nachvollziehen kann.

Die Verwaltung wurde sogar von einigen Anliegern gelobt, dass diese die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen, bei der Gestaltung der Straße mitwirken zu können und insbesondere alle Fragen auch offen, verständlich und unmittelbar beantwortet wurden.

Von den Anliegern wurden im Zuge der Veranstaltung einige Änderungs- und Verbesserungsvorschläge oder auch Wünsche zur Ausgestaltung der herzustellenden Straße „Alte Landstraße“ vorgetragen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Planung:

Im Zuge der Veranstaltung wurde den Anliegern die Straßenplanung mit „Tempo-30-Zone im Mischverkehr“ vorgestellt.

Abgesehen von der beitragsrechtlichen Situation wurde hauptsächlich der Durchgangsverkehr bemängelt.

Die von der Stadtverwaltung durchgeführte Verkehrszählung und Messung der Durchgangsverkehre hat einen sehr hohen Durchgangsverkehrsanteil von bis zu 75 % ergeben. Wobei die Gesamtverkehrsstärke mit durchschnittlich 580 KFZ/Tag oder 640 KFZ/Tag sehr gering ist.

Die Anlieger bemängelten, dass die Zählung erst nach Schließung der Hamburger Straße „Querpfad“ stattgefunden hat. Dadurch wären die Ergebnisse nicht repräsentativ. Der „Querpfad“ sei bereits seit längerem geschlossen und es sei unbekannt, ob dieser wieder geöffnet wird. Ein Anlieger teilte mit, dass es sich um eine Privatstraße handle, auf die auch die Hamburger Verwaltung kein Einfluss hätte.

Ein eindeutiges Votum gegen die vorgestellte Planung wurde ansonsten nicht abgegeben.

Folgende Anregungen / Fragen / Wünsche wurden geäußert:

- 1.) Aufgrund der Tatsache, dass Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Anlieger (ca. 14 aller Anwesenden) gegen die Baumaßnahme „Alte Landstraße“ aus.

Bewertung: Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger, die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat-wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht nach BauGB) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit, Ableitung von Regenwasser, etc.) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Anlieger zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Beteiligungsveranstaltungen entsprechende Einwände formuliert worden waren, die Beiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen. Obwohl bei den direkten Anliegern der „Alten Landstraße“ selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Herstellung dieser Straße kann nicht von den direkt Betroffenen erteilt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuell stattfindenden Diskussionen zur möglichen Abschaffung von Beitragsveranlagungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) war es naturgemäß für alle Anlieger schwer verständlich, dass diese Straßenausbaumaßnahme davon unberührt bleiben soll, weil dort Beiträge nach dem Baugesetz erhoben werden müssen.

Den Anliegern wurde deshalb versprochen, dass es eine Folgeveranstaltung gibt, in der die Ergebnisse – insbesondere zur zukünftigen Beitragserhebung – abschließend bekannt gegeben werden.

- 2.) Es wird von einzelnen Anliegern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

Bewertung: Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften sowie auch die Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird, als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark beparkt, sodass sich für die Anlieger der Parkdruck zwangsläufig erhöht. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird (dieses wurde auch von anderen Anliegern direkt in der Veranstaltung problematisiert).

Schlussendlich müssten diese Regelungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Anlieger in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen Abstand genommen.

- 3.) Es wurde von einzelnen Anliegern vorgeschlagen, Fahrten durch die „Alte Landstraße“ zu verbieten (Sackgasse mit Pollern oder Wendekehre) und nur noch für die Anlieger freizuhalten.

Bewertung: Verkehrsrechtlich nicht anordnungsfähig und technisch schwer durchführbar! Umsetzung sollte nicht erfolgen

Begründung:

Die Sperrung der „Alten Landstraße“ für eventuelle Durchgangsverkehre ist sicherlich technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb oder hohen technischen Aufwand möglich. Würden Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren, müsste die Durchfahrt mittels einer Schranken- oder Polleranlage (hydraulisch mit Funkbedienung) unterbunden werden. Die Herstellungskosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 10.000,00 € (ohne Sender für die Durchfahrtsberechtigten). In diesem Falle wäre trotzdem eine Schleifenkehre vorteilhaft, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten die „Alte Landstraße“ ansonsten nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen. Öffentlicher Grund für diese Wendekehre ist zurzeit dort nicht ausreichend vorhanden. Zusätzliche Kosten würden aber in jedem Falle auch hierfür entstehen.

Ungeachtet dessen würden (die bei der Einbahnstraßenregelung problematisierten) Mehr- und Umwegfahrten hier noch stärker entstehen.

Schlussendlich ist auch der alternative Vorschlag, Anliegerstraßen zu bestimmten Tageszeiten mit einer kontinuierlich durchzuführenden, automatischen Sperrvorrichtung (ohne Zugangsberechtigung) zu versehen, als unrealistisch zu bezeichnen. Neben der Tatsache, dass Anwohner und deren Besucher unterschiedliche Tagesabläufe haben, in der diese „ihre“ Straße verlassen oder erreichen müssen, ist eine derartige Regelung ortsfremden Besuchern überhaupt nicht zu vermitteln und würde demzufolge ohne umfangreiche Hinweisbeschilderung auch eine Unfallgefahr darstellen. Rettungs- und Müllfahrzeuge müssten in jedem Falle mit Funksendern ausgestattet werden. Gleiches gilt auch für städtische Fahrzeuge im Falle von Reparaturarbeiten. Der Verwaltungsaufwand für Ausnahmegenehmigungen (z. B. Lieferungen, Umzüge, etc.) wäre immens und Dritten

nicht mehr nachvollziehbar zu vermitteln, da u. a. grundsätzlich öffentlicher Straßenraum allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung stehen muss.

Schlussendlich müssten diese Regelungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Anlieger in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen Abstand genommen.

Weitere Ergebnisse der Diskussion:

- Die Anlieger bitten um Prüfung, ob weitere Spielräume bei der Einordnung der Baumaßnahme bezüglich des Beitragsrechts vorhanden sind.
 - o Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren warten, bis eine Entscheidung zu den Beitragsfragen vorliegt. Anschließend soll es eine weitere öffentliche Veranstaltung zu dieser Entscheidung geben.
- Die Anlieger bitten vereinzelt darum mit der Baumaßnahme zu warten, bis zukünftige private Baumaßnahmen abgeschlossen sind.
 - o Die Verwaltung empfiehlt diesen Vorschlag unberücksichtigt zu lassen. Weder kann derzeit beurteilt werden, wann dieser private Bau erfolgen wird noch kann ausgeschlossen werden, dass sich weitere Neubauten anschließen und letztendlich wird es nie so sein, dass es einen „richtigen“ Zeitpunkt gibt, der von jedem Beteiligten befürwortet wird.
- Es wurde darum gebeten zu prüfen, ob eine bessere Kennzeichnung der Tempo-30-Zone erfolgen kann.
 - o Die Einrichtung von Piktogrammen auf die vorgesehenen Betonpflastersteine wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, da Markierungen auf von KFZ befahrenen Pflasterflächen nicht dauerhaft sind. Die Aufstellung von mehreren Schildern (30 km/h) wird seitens der Verkehrsbehörde als unzulässig bewertet.
- Es wurde gebeten zu prüfen, ob die Lärmbelastung durch die Wahl der Oberflächenmaterialien gemindert werden kann.
 - o Die Verwaltung schlägt als Kompromiss die Herstellung der Straße in Betonpflaster mit Mikrofase vor. Die ursprünglich vorgesehenen gerumpelten Steine werden nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung empfiehlt keine Herstellung in Asphaltbauweise. Dies würde den Eindruck einer Tempo-30-Zone nicht ausreichend unterstützen.
- Es wurde vermittelt, dass die vorhandene Beleuchtung derzeit nicht ausreichend ist.
 - o Die Beleuchtung wird geprüft und an den erforderlichen Stellen ergänzt.
- Ein Anlieger wünschte sich eine bessere Sicherung der öffentlichen Grünflächen.
 - o Zur Sicherung der Grünflächen werden Hochbordsteine mit einer Höhe von 12 cm vorgesehen. Sollte sich nach Inbetriebnahme der Straße herausstellen, dass die Flächen als Parkflächen missbraucht werden, würde die Verwaltung durch Poller o. ä. nachsteuern.
- Mehrere Anlieger hatten Wünsche bezüglich ihrer persönlichen Grundstückszufahrt.
 - o Die Wünsche wurden dokumentiert und werden dort, wo dies möglich ist, Berücksichtigung finden.

Anlage:
Protokoll der Veranstaltung